

**Ergänzungen zu den Unterlagen der PAL Stuttgart
zur Durchführung des Prüfungsbereichs „Realisieren eines Bild- und
Tonproduktes“ für Mediengestalter/innen Bild und Ton
(VO 2020 – Berufsnummer 3361)
im Winter 2024**

Präambel

Für den Prüfungsteil „Realisieren eines Bild- und Tonproduktes“ sind die Vorgaben und Hinweise der Ausbildungsordnung Mediengestalter/innen Bild und Ton (§14) und die „Redaktionellen Vorgaben“ der PAL in der aktuellen Fassung für die jeweils laufende Prüfung maßgeblich und zwingend einzuhalten.

Über die Vorgaben der o.g. Dokumente hinaus, gelten die nachstehenden Punkte ebenfalls als verbindlich und sind zwingend einzuhalten. **Sie gelten nur für Prüflinge, die ihre Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken ablegen.**

Ablauf des Prüfungsteils

Veröffentlichung der Prüfungsunterlagen

Die für die jeweilige Prüfung relevanten redaktionellen Vorgaben werden als sog. „redaktionelle PAL-Vorgaben“ für das Bild- und Tonprodukt am **15. September 2024** online veröffentlicht:

Sie können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.ihk.de/stuttgart/pal/berufe-a-bis-z/mediengestalter-in-bild-und-ton-3361--5168808> (dort unter „Prüfungsunterlagen für den Prüfling/Winter 2024“)

Der Prüfling muss aus den redaktionellen Vorgaben ein Thema auswählen. Ein Bild- und Tonprodukt, das sich im Realisierungskonzept inhaltlich nicht mit einem dieser Themen auseinandersetzt oder nicht auf die damit verbundenen gestalterisch-technischen Vorgaben eingeht, wird vom Prüfungsausschuss abgelehnt.

Realisierungskonzept

Jeder Prüfling, der an der Abschlussprüfung teilnimmt, legt bis zum
30. Oktober 2024 eintreffend bei

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Nadine Schmidt
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg

eine schriftliche Konzeptmappe, in einfacher Ausfertigung, für seine Produktion dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor.

Außerdem sendet der Prüfling die Konzeptmappe (mit eingescanntem IHK-Deckblatt) in einer zur schriftlichen Fassung inhaltsidentischen PDF-Datei (in einer Datei, nicht passwortgeschützt!) bis zum **30. Oktober 2024** mit dem Betreff: „Konzeptantrag Prüflingsname Prüflingsnummer NNNN“ an folgende E-Mail-Adresse:

mediengestalterbt@nuernberg.ihk.de

Die Unterlagen sind in dieser Reihenfolge in einer Konzeptmappe zu ordnen

1. Deckblatt der IHK (vollständig ausgefüllt) (siehe sep. PDF-Dokument)
2. Eigenes Titelblatt
3. Inhaltsverzeichnis
4. Exposé
5. Filmische Umsetzung oder Drehbuch (jeweils ggf. mit der Angabe des Archivmaterials)
6. Detaillierter Zeitplan.
(Es sind aufzuführen:
 - alle Arbeitsschritte, die zur Realisierung des Prüfungsstücks notwendig sind
 - eindeutige Unterscheidung, welche Zeiten zur prüfungsrelevanten Zeit gehören
 - Tages- und Gesamtsumme jeweils der Gesamtarbeitszeit, Pausenzeit und prüfungsrelevanten Zeit
 - Ortsangaben
7. Detaillierte Equipmentliste
8. Stabliste
9. Aufnahmegenehmigungen (sowohl personenbezogen als auch ortsbezogen) und Rechteangaben zu verwendetem Fremdmaterial
10. Ggf. Angaben zum Drohneneinsatz (siehe unten)
11. Unterschriebene Bestätigung des Ausbildungsbetriebs über Kenntnisnahme des Konzepts

Verbindliche Hinweise zum Konzeptantrag

Allgemeines

Die Konzeptmappe ist in deutscher Sprache mit korrekter Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung in einem klaren und übersichtlichen Layout zu gestalten, so wie man sie in einem professionellen Umfeld auch an einen Kunden herausgeben würde. Die Hintergrundfarbe des Textteils des Dokuments muss weiß sein (z.B. keine weiße Schrift auf schwarzem Untergrund). Das Deckblatt kann davon abweichend gerne ansprechend gestaltet werden. Es wird eine korrekte Verwendung von Fachbegriffen erwartet.

Filmische Umsetzung bzw. Drehbuch

Die PAL-Vorgabe macht bei der Nennung der Themen weitere gestalterisch-technische Vorgaben (z.B. „Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz“ u.a.m.), die unterschiedlich für nicht-fiktionale Genres oder fiktionale Genres aufgeschlüsselt sind.

In der filmischen Umsetzung bzw. im Drehbuch ist die Berücksichtigung dieser Vorgaben eindeutig zu kennzeichnen, indem die jeweiligen Passagen/Sequenzen mit **hellblauer Unterlegung** hervorgehoben werden und gestalterisch-technische Vorgabe ggf. durch Klammereinschub, [z.B. Dramaturgischer Musikeinsatz] genau benannt wird.

Stabliste

Bei Helfern muss eine technisch-gestalterische Qualifizierung deutlich angegeben werden.

Prüflinge dürfen bei Bild- und/oder Tonaufnahmen nicht zugleich als Darsteller/in vor der Kamera und/oder als (Off-) Sprecherin vor dem Mikrofon agieren.

Postproduktion

Die Postproduktion bei Bild- und Tonprodukt (Schnitt, Tonmischung, Farbkorrektur o.ä.) darf nicht in Privaträumen des Prüflings stattfinden, sondern muss in den Geschäftsräumen und mit Equipment des Ausbildungsbetriebs durchgeführt werden. Es ist professionelles, dem Stand der Technik entsprechendes Equipment zu verwenden, dass eine professionelle Herstellung des Bild- und Tonmaterials gewährleistet.

Einsatz von Drohnen

Der Einsatz von Drohnen muss im Konzept beantragt und genehmigt werden. Geben Sie für die geplante Einsatz genau an:

- für welche Aufnahmen
- welcher Drohrentyp (mit Gewicht)
- an welchen Orten (Fluggebiet mit GPS-Koordinaten)

verwendet werden soll.

Fügen Sie einen Screenshot des geplanten Fluggebiets von der Site <https://maptool-dipul.dfs.de> bei.

Fügen Sie außerdem Ihren Drohnenführerschein der notwendigen Klasse und den Versicherungsnachweis (für kommerzielle Nutzung) der Drohne bei.

Reichen Sie obenstehende Angaben und Unterlagen nicht ein, wird der Einsatz von Drohnen nicht genehmigt.

Konzeptgenehmigung

Das vorgelegte Realisierungskonzept wird vom Prüfungsausschuss begutachtet. Es wird entweder angenommen oder mit Hinweisen zu den nachzubessernden Mängeln vorläufig abgelehnt. In beiden Fällen wird ein betreuender Prüfer mit Kontaktdaten angegeben.

Im Fall einer vorläufigen Ablehnung ist das nachgebesserte Realisierungskonzept nochmals vollständig (in einer PDF als Dateianhang an einer E-Mail) bis zur angegebenen Frist bei dem betreuenden Prüfer einzureichen.

Die auf Grund der genannten Mängel vorgenommenen Änderungen im nachgebesserten Realisierungskonzept gegenüber der Erstfassung sind mit **hellgrüner Unterlegung** hervorzuheben.

Werden weitere Änderungen gegenüber der Erstfassung vorgenommen, sind diese in **helloranger Unterlegung** zu kennzeichnen und deren Notwendigkeit ist separat zu begründen.

Das nachgebesserte Konzept wird erneut geprüft. Bei Mängelfreiheit wird eine Nachricht über die Genehmigung des Konzepts an den Prüfling versendet, andernfalls eine begründete Ablehnung mit Fristsetzung zur erneuten Nachbesserung. Die Genehmigung bei erfolgreicher Nachbesserung erfolgt schriftlich und geht beim Prüfling in der Regel vor dem **25. November 2024** ein.

Die Qualität des Konzepts ist ein Bewertungskriterium des Prüfungsteils „Realisierung eines Bild- und Tonprodukts“. Mängel und mehrfache Nachbesserungen können daher zu Punkteabzug führen.

Der betreuende Prüfer kann die Genehmigung mit zusätzlichen verbindlichen Auflagen ergänzen. Dies können zum Beispiel Termine und Fristen für nachzureichende Drehgenehmigungen sein.

Ohne Genehmigung und vor Beginn des benannten Produktionszeitraums darf nicht mit der Produktion des Prüfungsstücks begonnen werden. Prüfungsstücke, die ohne genehmigtes Konzept erstellt sind, werden mit 0 Punkten bewertet.

Produktionsphase

Die Erstellung des Bild- und Tonproduktes wird vom Prüfungsausschuss kontrolliert und kann deshalb ausschließlich **im Zeitraum vom 9. Dezember 2024 bis zum 19. Januar 2025** (jeweils von Montag bis Sonntag, auch an Wochenenden und Feiertagen) innerhalb Bayerns erfolgen. Verbindlich sind die Zeit- und Ortsangaben in der genehmigten Konzeptfassung.

Bei Problemen und Abweichungen vom genehmigten Realisierungskonzept jeglicher Art (z.B. Inhalt, Produktionstermine - auch deren vorzeitige Beendigung - Produktionsorte, Equipment, Helfer, Darsteller) muss sich der Prüfling unverzüglich mit dem/der betreuenden Prüfer*in in Verbindung setzen. Die Änderungen sind ausreichend zu begründen und müssen genehmigt werden.

Nicht genehmigte Abweichung vom Konzept (z. B. sekundengenaue Beitragslänge), fehlende Drehgenehmigungen (Personen/Orte), Einsatz von nicht aufgeführtem Equipment, Einsatz von nicht aufgeführten Personen in Crew und Cast, Verstoß gegen die Pflicht zur Kontaktaufnahme bei kurzfristigen Änderungen oder die Nichtbeachtung der mit der Genehmigung erteilten Auflagen führt dazu, dass das Bild-Ton-Produkt nicht bewertet wird. In diesem Fall werden nur die Unterlagen (letzte genehmigte Konzeptfassung) bewertet.

Bis zum **28. Februar 2025** ist das vollständige Rohmaterial zur betrieblichen Produktionsaufgabe sowie die Projektdatei des Schnitts unverändert und auf den Originaldatenträgern aufzubewahren. Das Material kann vom Prüfungsausschuss angefordert werden.

Der Prüfling hat dafür Sorge zu tragen, dass das aufgenommene Bild- und Tonmaterial korrekte Metadaten bezüglich Datum und Uhrzeit (Ortszeit) der Aufnahme enthält. Diese dienen zum Nachweis, dass die Aufnahmen innerhalb des genehmigten Zeitraums angefertigt wurden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden (offensichtlich falsche Metadaten) oder ergeben sich erhebliche Abweichung zu den genehmigten Zeiten, wird das Bild-Ton-Produkt nicht bewertet. In diesem Fall werden nur die Unterlagen (letzte genehmigte Konzeptfassung) bewertet.

Abgabe

Spätester Abgabetermin für die betriebliche Produktionsaufgabe ist auf der Grundlage des eingereichten und genehmigten Zeitplanes zwei Werktage nach Fertigstellung. Für die Abgabe gibt es drei Möglichkeiten:

1. die persönliche Abgabe in der IHK Nürnberg
2. die Einlieferung bei der Post (Einwurfeinschreiben, Einlieferungsbeleg bitte aufbewahren), adressiert an:

IHK Nürnberg für Mittelfranken
z. Hd. Frau Nadine Schmidt
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg

3. Entgegennahme durch ein Mitglied der Prüfungskommission

Abgabemedium

Das Prüfungsstück ist auf 2 inhaltsgleichen USB-Sticks (Dateiträgerformat NTFS, exFAT oder FAT 32) abzugeben. Alle Datenträger müssen deutlich mit der Prüfungsnummer und dem Namen des Prüflings gekennzeichnet werden.

Alle Dateien sind unverschlüsselt und ohne Passwortschutz auf dem Datenträger abzulegen.

Die USB-Sticks müssen folgende Dateien enthalten:

- die letzte genehmigte Konzeptfassung als PDF
- eventuell nachzureichende Drehgenehmigungen als PDF
- Medienbegleitdaten als PDF
- Produktionsdokumentation als PDF
- fertiges Bild- und Tonprodukt entsprechend nachstehenden technischen Vorgaben

Technische Vorgaben

Für das fertige Bild- und Tonprodukt sind folgende Vorgaben verbindlich:

Auflösung: 1080i25 oder 1080p25
Bildformat: 16:9 (kein Letterbox etc.)
Container: MOV oder MXF
Codec: ProRes422HQ, XDCAMHD, DNxHD HQ, DNxHD 185
Farbtiefe: 8 oder 10 Bit
Audio: 4 Stereospuren (keine Monospuren!) mit folgendem Inhalt

- Spur 1: ST (unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, Aussteuerung nach EBU R 128)
- Spur 2: STEM: Dialog mit enthaltener Atmo (unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, max. Spitzenpegel -1 dBTP)
- Spur 3: STEM: Musik, Sounddesign, Foley und zusätzlich verwendete Atmo (unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, max. Spitzenpegel -1 dBTP)
- Spur 4: STEM: Off-Sprecher (unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, max. Spitzenpegel -1 dBTP)

Spuren ohne Inhalt (z.B. kein Off-Sprecher) sind als leere Spuren anzulegen

Datei-Länge: sekundengenaue Beitragslänge wie im Konzept festgelegt. Es darf kein zusätzlicher Vor- und/oder Abspann vorhanden sein.

Bei Nicht-Einhaltung der sekundengenauen Datei-Länge oder der sonstigen technischen Vorgaben in mehr als einem Parameter, werden nur die Bewertungskriterien Realisierungskonzept, Konfektionierung, Medienbegleitdaten und Produktionsdokumentation bewertet. Alle anderen Bewertungskriterien des Bild- und Tonprodukts werden mit 0 Punkten bewertet, da keine den technischen Vorgaben entsprechende Leistung erbracht wurde.

Abholung der eingereichten Produktionen

Die eingereichten Produktionen können vom 22. April 2025 bis 29. April 2025 jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr unter Angabe der Prüflingsnummer bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. Nach Verstreichen dieser Frist werden die Datenträger vernichtet.

Ansprechpartner für Fragen

Bei Problemen und Fragen können sich die Ausbildungsbetriebe an die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg an Herrn Harald Enderlein, Tel. +49(0)911/1335-1239 oder an Frau Nadine Schmidt, Tel. +49(0)911 1335-1236 wenden!